

Ralph Boes

Berlin, den 09.04.2018

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

Per Fax
0331 9818 4500

L 18 AS 1332/16
Auflösung der Ruhendstellung

Sehr geehrte Damen und Herren –

in der Annahme, dass das Bundesverfassungsgericht noch im Jahr 2017 über die Verfassungsgemäßheit der Sanktionen in Hartz IV entscheidet, habe ich kurz vor Ende des Jahres 2017 der Ruhendstellung des Verfahrens bis zur Entscheidung des BVerfG zugestimmt.

Die Frist ist allerdings längst überschritten – und wann das BVerfG entscheidet ist nicht klar.

Vor diesem Hintergrund – und um die Angelegenheit zügig weiter voran zu bringen – stelle ich den Antrag, die Ruhendstellung aufzulösen.

Mit freundlichem Gruß,

R. Boes